



**MARKTGEMEINDE SPILLERN**  
Gemeinderat



## **PROTOKOLL**

über die

### **ordentliche Sitzung des Gemeinderates**

**am Montag, dem 27. September 2010 im Gemeindeamt Spillern**

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 20.57 Uhr**

**Die Einladung erfolgte am 20. September 2010 durch Kurrende oder per E-Mail.**

---

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
- 2) Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                     |                           |
|-------------------------------------|---------------------------|
| 3) Gf. GR. Dr. Herbert WIENEROITHER | 4) Gf. GR. Helmut MÜLLER  |
| 5) Gf. GR. Roland PATZELT           | 6) Gf. GR. Josef BEDLIWY  |
| 7) GR. Gabriele KOVARIK             | 8) GR. Gabriele NETROUFAL |
| 9) GR. Kurt HAHN                    | 10) GR. Ing. Franz HATZL  |
| 11) GR. Kerstin EDLINGER            | 12) GR. Andreas MATTES    |
| 13) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER     | 14) GR. Herbert WENIGER   |
| 15) GR. Harald SCHMIDL              | 16) GR. Sonja GROSSINGER  |
| 17) GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH    | 18) GR. Natalie VRENEZI   |
| 19) GR. Andreas SCHMIDT             |                           |

Entschuldigt abwesend waren:

---

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

---

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

---

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

---

## T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2010;
  - Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
  - Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
  - Pkt. 04) Genehmigung einer Verordnung hinsichtlich Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe;
  - Pkt. 05) Genehmigung eines Angebotes für die Erneuerung der EDV;
  - Pkt. 06) Änderung der Förderungsrichtlinien für Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen;
  - Pkt. 07) Behandlung einer Mitgliedschaft bei der ÖVGW (Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach);
  - Pkt. 08) Genehmigung einer Zusatzvereinbarung mit der EVN zu Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-04-101/0-023-03;
  - Pkt. 09) Genehmigung eines Auftrages zur Personalsuche „Amtsleiter“;
  - Pkt. 10) Allfälliges.
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Pkt. 11) Personalangelegenheiten.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

### **Pkt. 1)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 31. Mai 2010 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs 5. NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt gilt.

### **Pkt. 2)**

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Mit Verordnung vom 7. September 2010, KOS1-V-04376/009, hat die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg einen Schutzweg an der Kreuzung Bahnstraße/Parkstraße/Ergasse verfügt.
- b) Mit Verordnung vom 28. Juli 2010, KOS1-V-V-04376/005, hat die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg einen Geh- und Radweg an der westlichen Unterrohrbacher Straße verfügt.
- c) Mit Verordnung vom 24. September 2010, KOS1-V-04539/008, hat die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg für das Gemeindegebiet von Spillern ein Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t verfügt.
- d) Mit Schreiben vom 5. Juli 2010, IVW3-AWV-3122701/010-2010, hat das Amt der NÖ Landesregierung die Abfallwirtschaftsverordnung des Gemeinderates vom 31. Mai 2010 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kenntnis genommen.
- e) Nach Ablauf des Probebetriebes soll der Nachtbus des VOR, Verkehrsverbund Ost-Region Dr. Richard, von Wien-Rathauspark bis Stockerau weitergeführt werden. Gleichzeitig werden Preisanpassungen und kleine Änderungen des Fahrplanes ab 1. Jänner 2011 vorgenommen.
- f) Mit Schreiben vom 17. September 2010 hat Herr Landesrat Dr. Stephan Pernkopf mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Spillern im Rahmen der NÖ Umweltförderung für kommunale Feinstaubmaßnahmen für den Fernwärmeanschluss des Gemeindezentrums eine Förderung in der maximalen Höhe von € 7.500,00 zuerkannt wird.
- g) Die NÖ Landesregierung hat der Marktgemeinde Spillern in seiner Sitzung am 13. Juli 2010 Bedarfszuweisungen für den Straßenbau in der Höhe von € 80.000,00 und für die

Fossilienwelt Weinviertel in der Höhe von € 5.400,00 gewährt. Die Bedarfszuweisung für die Fossilienwelt Weinviertel ist an die Gemeinde Stetten abzuführen.

- h) Die feierliche Eröffnung des neuen NÖ Landeskindergartens wird am Samstag, dem 27. November 2010 um 14 Uhr 00 sein. Am selben Tag findet ein Tag der offenen Tür in der Zeit von 10 Uhr 00 bis 12 Uhr 00 statt. Der Betrieb des Kindergartens soll bereits ab 3. November 2010 erfolgen.
- i) Am 1. Oktober 2010 eröffnet neu das Gasthaus Stockerauer Straße 22 unter dem Namen „Eckstein, Die Gaststätte“.
- j) Gf. GR. Bedliwy teilt mit, dass am 14. September 2010 mit der Asfinag und der Firma Strabag eine Abschlussverhandlung hinsichtlich der Asphaltierung des Begleitweges der A 22 in der Au stattgefunden habe. Bis 15. Oktober 2010 wird auf Kosten der Asfinag der Begleitweg in der Au von der Unterführung in Richtung Westen bis zur Katalstralgemeindegrenze zu Stockerau mit einer Breite von 3,00 m bis 3,50 m asphaltiert. Gf. GR. Bedliwy bedankt sich beim damaligen Umweltgemeinderat Ing. Wilhelm Hajni für die Durchsetzung der Gemeindeforderung. Ebenso bedankt er sich bei Herrn Ing. Singer von der Firma Asfinag für die gute Zusammenarbeit und für das Entgegenkommen.

### **Pkt. 3)**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, teilt mit, dass in den nächsten Tagen eine Gebarungsprüfung stattfinden wird.

### **Pkt. 4)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Amt der NÖ Landesregierung Konsolidierungsgemeinden und solche, die keine werden wollen empfiehlt, den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe auf mindestens € 450,00 anzupassen. Da eine Baukostenindexanpassung des letzten Einheitssatzes ab 1. Jänner 2008 von € 400,00 einen Betrag von € 449,16 ergibt, ist eine Anpassung auf den empfohlenen Mindestsatz von € 450,00 gerechtfertigt. GR. Hahn erklärt, dass der Ansatz falsch sei. Gf. GR. Dr. Wienerroither betont nochmals, dass eine Anpassung des Einheitssatzes auf den Mindestsatz von € 450,00 eine Empfehlung des Amtes der NÖ Landesregierung ist. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde keine Bedarfszuweisungen vom Land NÖ erhält, wenn die Einnahmen nicht ausgeschöpft werden. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. September 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung hinsichtlich Erhöhung des Einheitssatzes zu genehmigen.

## V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde SPILLERN hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. September 2010, aufgrund des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-11, eine Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe mit  
€ 450,00 (in Worten: vierhundertfünfzig)

pro Laufmeter beschlossen.

Diese Verordnung tritt laut § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, nach einer Kundmachung von zwei Wochen mit dem 1. Jänner 2010 in Kraft.

Der Antrag wird mit Gegenstimmen von GR. Hahn, Mattes und Großinger mehrheitlich angenommen.

### **Pkt. 5)**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. September 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma Gemdat, 2100 Korneuburg, den Auftrag zur Erneuerung der EDV im Gemeindeamt Spillern gemäß vorliegendem Angebot vom 5. August 2010, AN10/02179, in der Höhe von € 19.260,00 zu erteilen. Die Bezahlung soll erst im Jahr 2011 erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die alten Geräte sollen der Volksschule, den Kindergärten und den Vereinen kostenlos angeboten werden.

**Pkt. 6)**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. September 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, nachstehende Änderung der Förderungsrichtlinien für Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen zu genehmigen:

Die Marktgemeinde Spillern gewährt Spillerner BürgerInnen bei Einreichung ab 1. Oktober 2010 einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (Förderung) für Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen bei Einhaltung nachstehender Richtlinien:

1. Der/Die Förderungswerber(in) muss mit Hauptwohnsitz in Spillern gemeldet sein bzw. bei Neubau eines Objektes in Spillern sich später mit Hauptwohnsitz anmelden.
2. Förderungsansuchen sind nach Vorliegen der schriftlichen Zusicherung der Landesförderung vom Amt der NÖ Landesregierung an die Marktgemeinde Spillern zu stellen.
3. Die Förderungshöhe beträgt 15 % der Landesförderung, maximal € 1.000,00.
4. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und kann von der Marktgemeinde Spillern ohne Angaben von Gründen jederzeit eingestellt werden.
5. Der Marktgemeinde Spillern ist die Errichtung des Fördergegenstandes anzuzeigen.
6. Die Auszahlung der Gemeindeförderung erfolgt im Rahmen der Budgetmittel.

Die Gemeindeförderung beginnt bei Einreichungen ab 1. Oktober 2010.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 7)**

Der Bürgermeister erteilt gf. GR. Dr. Wienerroither das Wort und dieser teilt mit, dass die ÖVGW (Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach), welche seit 150 Jahren besteht, der Marktgemeinde Spillern Unterlagen für einen Beitritt zur Mitgliedschaft übermittelt hat. Er zählt die Vorteile einer Mitgliedschaft auf, wie z. B.

- Starkes Auftreten gegenüber Ämtern, Behörden und Politik
- Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen
- Lobbying bei EU-Behörden und Politikern
- Einheitliche technische Regeln  
(Ermäßigungen beim Erwerb der Regeln für ordentliche Mitglieder)
- Zertifizierung von Produkten, Personen und Unternehmen
- Presse- und PR-Arbeit
- Periodische Informationen  
(Kostenlose Zusendung des Fachmagazins "FORUM Gas Wasser Wärme")
- Schulungen und Seminare
- (Ermäßigungen für ordentliche Mitglieder)
- Tagungen und Kongresse  
(Ermäßigungen für ordentliche Mitglieder)
- Es kann jedes Jahr ohne Angabe von Gründen ausgetreten werden.

Zwei Gemeindearbeiter wurden bereits bei der ÖVGW zum Wassermeister ausgebildet und müssen weiterhin Schulungen dort absolvieren.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. September 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, eine Aufnahme in die ÖVGW als ordentliches Mitglied mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 510,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 8)**

Gf. GR. Müller verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. September 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Zusatzvereinbarung mit der EVN AG zu Lichtpunktservice-Übereinkommen Ev. Nr. L-B-04-101/0-023-06, in der Höhe von € 18.819,00 (exkl. USt.), bezahlbar in drei gleichen Jahresraten, beginnend mit 15. Februar 2011, betreffend neue Straßenbeleuchtungskörper von der Kuttengasse bis zur Weidengasse, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Gf. GR. Müller wird in den Sitzungssaal gebeten.

### **Pkt. 9)**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Personalsuche „Amtsleiter“ drei Angebote vorliegen, und zwar von der Firma Anova in der Höhe von € 27.000,00 (exkl. USt.), der Firma Eblinger & Partner in der Höhe von € 35.320,00 (exkl. USt.) und von der Firma Inventa in der Höhe von € 36.000,00 (exkl. USt.). Weiters erklärt er, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 16. August 2010 auf Grund der eingelangten Angebote für die Personalsuche „Amtsleiter“ dem Gemeinderat empfohlen hat, das Angebot der Firma ANOVA HR-Consulting GmbH, 1010 Wien, vom 10. Juni 2010 über die Vorgehensweise im Projektmanagement und Umfang der Gesamtprojektpauschale für die Stellenausschreibung „Amtsleitung Spillern“ in der Höhe von € 27.000,00 (exkl. USt.) zu genehmigen.

Die Vorgehensweise im Projektmanagement und Umfang der Gesamtprojektpauschale setzt sich gemäß Angebot zusammen aus:

1. **Persönliches Briefinggespräch** mit den Entscheidungsträgern vor Ort nach Wahl zur Klärung aller relevanten Details
2. **Definition des Anforderungsprofils, Textierung des Onlineinsetes**
3. Erstellen der **Zielfirmenlisten** und **Abstimmung mit Auftraggeber** bzw. und/oder
4. Übernahme einer **firmeneigenen Identliste** (Namensliste Zielpersonen)
5. **Direktsuche** auf Basis fokussierter Zielfirmen- und Zielpersonenansprache mit strategischem Research, Ident- und Shortlist, Contacting, Telefoninterview
6. **Mediasupport** mittels **Onlineinset auf Stepstone, karriere.at, anova-hr.at**
7. Laufende Übermittlung von **Bewerberstatuslisten** mit individuellen, nicht anonymisierten Daten zur Dokumentation des Projektverlaufs und Fortschritts
8. Persönliche, semi-strukturierte **Interviews** als Erstgespräche bei ANOVA
9. Durchführung der EDV-gestützten **ANOVA\_MPA-Potenzialanalyse** mit zu definierendem Fokus mit allen Kandidaten
10. Erstellen des **positionsrelevanten Persönlichkeits-Soll-Profils** zum Abgleich im EDV-gestützten **Matching mit den individuellen Kandidatenprofilen samt Report**
11. Umfangreiches **Kandidatenberichtswesen** mit integriertem **Gutachten zur Potenzialanalyse** als Zusammenfassung sowie standardisiertem Report und **Vergleichsanalyse zum Sollprofil**
12. **Moderation und Begleitung der Kandidatenpräsentationen**, Betreuung bis zur Entscheidungsfindung und Besetzung
13. **9 (neun) Monate Besetzungsgarantie** für diese Besetzung

Auf Anfrage von GR. Ing. Hatzl gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Bedeckung für die Kosten in der Gesamthöhe von € 32.400,00 (€ 27.000,00 plus 20 % USt.) durch Einsparungen bei nachstehenden Haushaltsstellen gegeben ist:

|  |             |
|--|-------------|
| HHSt. 1/000000-760000                          |             |
| „Bürgermeisterpension“ .....                   | € 12.000,00 |
| HHSt. 1/240020-523000                          |             |
| „Bezüge teilbesch. Arbeiter“ .....             | € 3.000,00  |
| HHSt. 1/031000-7261                            |             |
| „Region 10 vor Wien“ (3. Quartal 2010) .....   | € 1.100,00  |
| HHSt. 1/690000-720000                          |             |
| „Beiträge für Personenbeförderung“ (PSA) ..... | € 2.000,00  |
| HHSt. 1/010000-510000                          |             |
| „Bezüge für VB“ (Okt. anstatt Juli) .....      | € 7.000,00  |
| HHSt. 1/240040-346000                          |             |
| „Tilgung von Bankdarlehen, Schulgasse 2“ ..... | € 6.000,00  |
| HHSt. 1/240040-650000                          |             |
| „Kreditzinsen, Schulgasse 2“ .....             | € 1.300,00  |

GR. Hahn erklärt, dass bereits im Juni 2010 im Kurier eine Stellenanzeige erschienen ist, obwohl kein Beschluss vorhanden ist. Die Vergabe an eine Personalberatungsfirma ist zum Nachteil der Gemeinde, da eine Ausschreibung die Gemeinde selber hätte vornehmen können. Dazu erwidert der Bürgermeister, dass das erste Inserat im Kurier am 3. Juli 2010 nach einer Willenserklärung des Gemeindevorstandes erschienen ist. Gf. GR. Müller teilt mit, dass die ÖVP schon immer für eine externe Personalberatung war und dies auch in der Wahlbrochure aufscheint. Er findet die Besetzung des Amtsleiters als eine sehr wichtige Entscheidung für die Zukunft der Gemeinde. Gf. GR. Dr. Wienerroither schließt sich den Worten von Gf. GR. Müller an und betont, dass mit der Firma Anova eine gute Wahl getroffen wurde und er der Überzeugung ist, dass sich die Arbeit der Firma Anova ausgezahlt hat.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. August 2010 und 20. September 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma ANOVA HR-Consulting GmbH, 1010 Wien, als Bestbieter den Auftrag zur Stellenausschreibung für die Position „Amtsleitung Spillern“ gemäß vorliegendem Angebot vom 10. Juni 2010 mit einer Gesamtprojektpauschale von € 27.000,00 (exkl. USt.) zu erteilen.

Der Antrag wird mit Gegenstimmen von den GR. Hahn und Ing. Hatzl, sowie einer Stimmenthaltung von GR. Netroufal mehrheitlich angenommen.

### **Pkt. 10)**

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.57 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 13. Dezember 2010 genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO  
für ÖVP

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO  
für SPÖ

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO  
für Grüne

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO  
für FPÖ